

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis: Monatlich 3,50 Mark, bei Zahlung durch die Post 4,— Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Vertriebsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung ab. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigenpreis: Die Kleinanzeigen des Jahrs oder deren Raum wird mit 75 Pfg., auf der ersten Seite mit 2,— M. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens nachmittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Nachdruck, wenn der Anzeigenbeitrag durch Nichtzahlung eingezogen werden muß, oder wenn der Auftraggeber in Rückzahl. steht.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Bezirks-Konto Nr. 118.

Nummer 5

Mittwoch, den 11. Januar 1922

20. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Marken-Ausgabe.

Die nächste Lebensmittelmarkenausgabe findet **Donnerstag, den 12. Januar 1922, abends 5 1/2 Uhr** statt und zwar:

Bezirke I bis V (Haus-Nr. 1—112D) in der neuen Schule zu Ottendorf,

Bezirk VI (Orsteil Rothdorf Haus Nr. 1—19) im Gaißhof zum goldenen Ring,

Orsteil Gunnersdorf, Goh- und Kleinokrilla in den bekannten Ausgabestellen.

Die Brotmarken haben eine Gültigkeit von 8 Wochen.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an erwachsene Personen. Für verloren gegangene Marken wird kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher sofort beim Empfang nachzuführen.

Die nicht fristgemäß abgeholtten Marken können vor Montag, den 16. Januar nicht verausgabt werden, da sich die Listen in den Händen der Vertrauensleute zum Zwecke der Abrechnung noch befinden.

Ottendorf-Okrilla, den 9. Januar 1922.

Der Gemeindevorstand.

Wohnungen betr.

Dieser Personen, welche eine Familienwohnung benötigen, werden hiermit ersucht, sich bis

11. Januar 1922

im Rathaus (Waldbeam) zur Entgegennahme eines Aufnahmebogens zu melden. Diese Vordrucke sind vollständig und gewissenhaft auszufüllen, zu unterschreiben und bis

spätestens 15. Januar ds. Js.

an die Ausgabestelle zurückzugeben. Wohnungsuchende Einzelpersonen kommen nicht in Frage, sondern nur Haushaltungen, welche Familienwohnung suchen.

Die auf Anordnung des Landeswohnungsamtes vorzunehmende Erhebung dient als Grundlage für die Verteilung von Baukostenzuschüssen im laufenden Jahre. Die Frist ist unbedingt einzuhalten.

Ottendorf-Okrilla, den 6. Januar 1922.

Der Gemeindevorstand.

Körperschaftsteuer

Aufforderung zur Anmeldung steuerlich wichtiger Vorgänge.

Die Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckverbände, die im Bezirke des Finanzamtes Radeberg den Ort der Zeitung oder, wenn der Ort der Zeitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichs-abgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, folgende für die Steuerpflicht wichtige Vorgänge jeweils binnen drei Wochen nach ihrem Eintritt dem unterzeichneten Finanzamt anzuzeigen:

- 1) ihre Gründung sowie den Eintritt von Trägern, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben;
- 2) den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Übergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft;
- 3) die Verlegung des Ortes der Zeitung oder des Sitzes in das Inland sowie die Verlegung beider in das Ausland;
- 4) die Beschlußfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen;
- 5) die Beendigung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation) und die Liquidation im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

Die Pflicht zur Anzeige trifft die gesetzlichen Vertreter, Vorstände, Geschäftsführer oder, wo solche bei Personenvereinigungen nicht vorhanden sind, die Mitglieder oder Beteiligten (Paragrafen 84, 86 der Reichs-abgabenordnung)

Die Unterlassung der Anzeige ist § 27 des Körperschaftsteuergesetzes und § 377 der Reichs-abgabenordnung mit einer Geldstrafe von 5 bis 500 Mark bedroht. Sie kann

eine Haftstrafe für den Steuerantrags zur Folge haben (§ 90 der Reichs-abgabenordnung)

Körperschaftsteuerpflichtig sind:

- 1) die Gewerkschaften (Arbeitervereinigungen), Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kommanditgesellschaften, bauverehende rechtsfähige Vereinigungen und nichtrechtsfähige Bergwerksvereinigungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist;
- 2) die Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe;
- 3) sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen;
- 4) juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen;
- 5) nichtrechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckverbände mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Gewerkschaften, bei der die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebes anzusehen sind.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß sie jeweils nach Ablauf ihres Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) eine Steuererklärung abzugeben haben. Wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu nicht zugeht, ist die Steuererklärung binnen der Frist von drei Monaten nach Ablauf des Tages abzugeben, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluss) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist.

Die Gewerkschaften (Abs. 4 Nr. 1) haben ohne besondere Aufforderung binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz oder des sonstigen Abschlusses durch die zuständigen Organe

zehn v. H.

des Reingewinnes als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu entrichten. Nicht rechtzeitig Entrichtung hat einen Zuschlag von zwanzig v. H. der endgültig festgesetzten Steuer zur Folge.

Finanzamt Radeberg

den 9. Januar 1922.

Neuestes vom Tage.

Wie die Pariser Blätter melden, sollen die Alliierten in der Reparationsfrage zu einer Einigung gelangt sein.

Deutschland soll 700 Millionen Goldmark im Jahre 1922 in bar zahlen. Diese Herabsetzung wird abhängig von der Annahme folgender Bedingungen:

1. Der deutsche Goldkurs muß auf der Basis der Goldmark gegründet werden und nicht auf Papiermark;
2. die Eisenbahn- und Posttarife müssen nochmals erhöht werden;
3. die Preise für Rohlen müssen in Deutschland erhöht werden;
4. Deutschland muß alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um sein Budget auszuräumen;
5. Deutschland muß Vorkehrungen gegen die Kapitalflucht nach dem Auslande ergreifen;
6. jede weitere Ausgabe von Banknoten muß eingestellt werden;
7. endlich muß eine Revision der Reichsbank erfolgen.

Deutschland hat ferner an Sachlieferungen 1250 Millionen Goldmark für 1922 zu leisten; in den beiden folgenden Jahren je 1600 Millionen Goldmark.

Die Besatzungskosten, ausschließlich der für die amerikanischen Armee, werden ab 1. März nicht mehr als 220 Millionen Goldmark betragen, zusätzlich einer Summe in Papiermark, die später festgesetzt werden wird.

Der in Deutschland zu zahlende Kohlenpreis soll auf der Basis des französischen Verkaufspreises berechnet werden

Zeitliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 10. Januar 1922.

— Postkarten gibt es seit Neujahr nicht mehr. Es

haben sich sämtliche Landesregierungen damit einverstanden erklärt. Der Postkartenvertrag mit Österreich-Ungarn gilt als erloschen infolge der Auflösung der Monarchie. Bahnvereine, wie sie dem Deutsch-Oesterreichischen Alpenverein zugesprochen sind, können auch den Mitgliedern anderer Vereine ungebührlich werden, die nachgewiesen haben, daß die Voraussetzungen zu treffen. Die Mitglieder deutscher Touristenvereine erhalten die Gebührenerleichterungen auch für den Winterreiseverkehr in die Berggebiete Deutsch-Oesterreichs. Wenn deutsch-stämmige Personen die Reichsangehörigkeit verloren haben und Verwandte in abgetretenen Gebieten besuchen wollen, so bedeutet die Entrichtung der hohen Gebühren für den Sichtvermerk häufig eine Härte. Die sonstigen Erleichterungen sollen deshalb jetzt auch in diesem Falle zugelassen werden. Für Bayern ist ein deutscher Paß mit einem bayerischen Sichtvermerk notwendig. Nach Serbien wird die Einreise Deutscher von den Verbandsstaaten grundsätzlich verweigert.

— Wie erspare ich Porto? Schreibe, wo es irgend anecht, statt der kostspieligen Briefe Postkarten und verwende für kurze Mitteilungen, wie Glückwünsche und Grüße, Ansichtskarten! Für Mitteilungen verwende die Drucklosenkarte. Bei Versendung größerer Pakete überlege, ob nicht durch Verteilung der Sendung auf mehrere Pakete Porto zu ersparen ist.

Dausa. Am Sonntag nachmittag hatte der hiesige Grünwarenhändler Paul Hantsche mit Ehefrau und Sohn eine Schlittenfahrt nach Dresden unternommen. Auf der Königsbrüder Straße schaute das Pferd vor einem Straßenbahnzuge und warf den Schlitten um, so daß die Insassen gegen die Elektrische geschleudert wurden. Hierbei trugen der 50-jährige Vater des Gefährten schwere Kopfverletzungen, seine Ehefrau Verletzungen im Gesicht und am Arm und der Sohn Hautabschürfungen davon. Während sich letztere beide im Schlitten nach Hause zurückbegeben konnten, mußte der am schwersten verletzte Hantsche mittels Unfallkraftwagen nach dem Krankenhaus befördert werden.

Dresden. In der Nähe der Artilleriekaserne stürzte am Sonnabend abend ein Zimmermann von seinem Kodelschlitten herab und zog sich so schwere Kopfverletzungen zu, daß er mit Unfallwagen nach dem Krankenhaus übergeführt werden mußte.

— Auf dem Hauptbahnhof stürzte am Sonntag der in der dortigen Wirtschaft beschäftigte Bierausgeber beim Aussteigen aus einem Personenzug so unglücklich auf dem Bahnsteig hin, daß er einen linksseitigen Kniegelenkbruch davontrug und mit Unfallwagen nach dem Krankenhaus Friedrichstadt befördert werden mußte.

Grimma. Der letzte Wochenmarkt brachte einen erfreulichen Rückgang der Butterpreise. Dem Angebot entsprach nicht die Nachfrage, so daß ein Rückgang von etwa 5 Mark für das Stück eintrat.

Sachsen-Ernsththal. Einen plötzlichen Tod erlitt der seit Jahrzehnten hier angestellte Revierförster Knobloch. Auf einem Dienstgange machte ein Blutsturz seinem Leben ein Ende.

Annaberg. Einen großzügigen Plan zur Behebung der Wohnungsnot verfolgt die Stadt Annaberg. Es handelt sich um die Erbauung eines Handelshofes auf einem am Markt gelegenen Häuserblock von ungefähr 10 000 Quadratmeter Grundfläche. In diesem Riesengebäude soll die gesamte einheimische Industrie konzentriert werden, so daß die jetzt von der Industrie belegten Wohnungen frei werden. Dadurch werden 56 Wohnungen gewonnen und im Handelshof selbst 14 neue Wohnungen eingebaut, so daß nun 70 Wohnungen verfügbar werden. Zahlreiche Lagerräume einer ganzen Anzahl von Häben und ein Gaißhof sollen dort vereinigt werden. Parallel mit diesem Projekt läuft die Anlage einer Fernheizversorgung, um die Abfälle bei der Kohlenvergasung des Ferngaswerkes noch auszunutzen. Eine ganze Reihe öffentlicher Gebäude soll dadurch geheizt werden, so daß der Brennstoffetat, der heute weit über eine Million beträgt, wesentlich herabgesetzt wird. Auch der Handelshof soll Fernheizversorgung erhalten. Die verschiedenen Interessentengruppen werden zu diesem Plan Stellung nehmen.

Steckenpferd-Feife

von Bergmann & Co., Radeberg ist die beste Kalkseife für alle Zwecke, welche Hart und blankes Holz erfordern. Sie ist in allen

